

# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Durchführungsbestimmungen für die D-Junioren-Niederrhein-Spielrunde Saison 2017/2018

---

### 1. Teilnehmende Mannschaften

Für die Teilnahme am überkreislichen Spielbetrieb meldet der jeweilige Kreisjugendausschuss die teilnehmenden Mannschaften aus seinem Kreis bis zum im Rahmenspielplan vorgesehenen Termin. Auf Basis der Mannschaftsmeldung der Kreise zum 1.10. der Spielzeit melden 11 Kreise je zwei Mannschaften, die beiden Kreise mit der geringsten Anzahl am Spielbetrieb teilnehmender D9-Mannschaften melden einen Teilnehmer.

Diese beiden Kreise können einen weiteren Teilnehmer melden, wenn ein anderer Kreis auf einen für seine Mannschaften zustehenden Startplatz verzichtet. Über die Vergabe weiterer freier Startplätze entscheidet der Verbandsjugendausschuss. Sollten zwei oder mehrere Kreise die gleiche Anzahl an Mannschaften gemeldet haben, wird die Gesamtzahl aller am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften zum 01.10. des Spieljahres herangezogen.

Die 24 Mannschaften werden in 3 Gruppen zu je 8 Mannschaften eingeteilt. Diese Einteilung erfolgt durch den Verbandsjugendausschuss.

### 2. Termine

Die Spiele sind nach den veröffentlichten Jugend-Rahmenspielplänen angesetzt. Diese sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSpo möglich. Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit ist am Samstag um 13:30 Uhr. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen.

### 3. Spielkleidung / Rückennummern

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Diese Nummern müssen sich in der Farbe von der Spielkleidung deutlich abheben. Die Nummerierung muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig. Der entsprechende Antrag ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) veröffentlicht.

### 4. Schiedsrichter

Schiedsrichter werden vom KSA des Heimvereins über das DFBnet angesetzt. SR-Assistenten können beim KSA des Heimvereins 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern. Der Schiedsrichter erhält € ??? Spesen (bei Spielausfall € ???) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet. Die SR-Assistenten erhalten ggf. je € 8,00 Spesen (bei Spielausfall je € 5,00) sowie die Fahrtkosten.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 Absatz 5 und 6 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Dabei bemühen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Sollten diese Bemühungen erfolglos sein, hat der Gastverein Vorrang, das Spiel zu leiten. Verzichtet der Gastverein auf dieses Recht, so hat der Heimverein einen Spielleiter zu stellen. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet „Spielbericht online“ den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen. Während eines Spiels darf der Spielleiter nicht gewechselt werden. Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

Können sich beide Vereine nicht auf einen Schiedsrichter einigen, führt dies zu einem Spielausfall und ist vom Heimverein auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Staffelleiter entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

*Zur Info:*

### **§ 5 Fehlen des Schiedsrichters**

...

- (5) Bei Pflichtspielen können sich die Vereine auf einen bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, auch wenn dieser die Voraussetzungen nach Absatz 2 nicht erfüllt. Die Einigung bedarf der Schriftform.*
- (6) Wenn ein bestätigter aktiver Schiedsrichter nicht anwesend ist, können sich bei Pflichtspielen die Vereine auch auf einen nichtamtlichen Schiedsrichter einigen. Dieser muss Mitglied eines Vereins der dem WDFV angeschlossenen Landesverbände sein. Er ist wie ein geprüfter Schiedsrichter anzusehen. Die Einigung bedarf der Schriftform.*

### **5. Spielorganisation**

Die Spiele der D-Junioren-Niederrhein-Spielrunde müssen grundsätzlich auf einem Naturrasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Eigentümer oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt. Bei Unbespielbarkeit des Naturrasenplatzes oder des Kunstrasenplatzes muss ein Ausweichplatz angeboten werden. Als Ausweichplatz kann ein Hartplatz oder ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm genutzt werden. Das Mindestmaß des jeweiligen Spielfeldes muss 70 x 50 m sein. Zu beachten gilt in diesem Zusammenhang die Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) zu finden.

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Meter Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Breite der Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur Trainer und Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaften sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler/-innen und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

### **6. Qualifizierung der Trainer/-innen**

Die Trainer/-innen der Mannschaften sollten mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

### **7. Spielerpässe**

Die Spielerpässe sind auch bei Einsatz des elektronischen Spielberichts dem Schiedsrichter rechtzeitig zur Kontrolle vorzulegen. Fehlende Pässe werden vom Schiedsrichter im Bericht zum Spiel vermerkt. Bei der Verwendung des elektronischen Spielberichts ist die Unterschrift der Spieler/-innen nicht notwendig. Kann der Verein auf Grund von kurzfristigen Neuanmeldungen oder aus anderen Gründen einen Spieler oder eine Spielerin nicht im elektronischen Spielbericht aufstellen, dann hat der Verein den Namen des Spielers bzw. der Spielerin im Feld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen und der Schiedsrichter die Eingaben zu kontrollieren. Spielerpässe, die bei den Spielen fehlen, sind spätestens eine Woche nach dem Spiel bzw. nach Rücksendung von der Passstelle zur Prüfung der Spielberechtigung an den Staffelleiter zu senden. Bei Pässen, die nicht innerhalb von einer Woche eingereicht werden, gilt das Verfahren von Amts wegen zur Feststellung der Spielberechtigung als eröffnet. Bei Beanstandung eines Passes durch den Schiedsrichter ist der Pass innerhalb von einer Woche in ordnungsgemäßem Zustand dem Staffelleiter vorzulegen. Den Pässen ist ein Freiumschlag zur Rücksendung beizufügen.

## **8. Passkontrolle**

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Spieler/-innen vorhanden sind und ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

## **9. Zweitspielrecht**

Der Einsatz von Juniorinnen ist auch mit einem Zweitspielrecht zulässig. Das Zweitspielrecht ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Der Antrag ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) zu finden. Eine Genehmigung gilt jeweils nur für eine Spielzeit und muss daher für jede Saison neu beantragt werden. Der Einsatz von Junioren mit Zweitspielrecht ist in den Niederrheinlichen nicht möglich, sondern nur auf Kreisebene zulässig.

## **10. Zweitspielrecht**

Der Einsatz von Juniorinnen ist auch mit einem Zweitspielrecht zulässig. Das Zweitspielrecht ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Der Antrag und die Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) zu finden. Eine Genehmigung gilt jeweils nur für eine Spielzeit und muss daher für jede Saison neu beantragt werden.

Der Einsatz von Junioren mit Zweitspielrecht ist nicht möglich.

## **11. Auswechselspieler**

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler/-innen einzutragen (maximal 10 Spieler/-innen). Sollten trotzdem Spieler/-innen zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurden, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung diese nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechenden Einwechslungen. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler/-innen nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ausgewechselte Spieler/-innen dürfen wieder eingesetzt werden.

## **12. Spielregeln**

Die Spielregeln und der Platzaufbau ist im Anhang der JSPO/WDFV beschrieben und ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) zu finden. Zu Beginn der Spielzeit 2018/19 nehmen alle Mannschaften wieder am Spielbetrieb der Kreise teil.

## **13. Staffelleiter**

## **15. Beschwerden/Einsprüche**

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe beim Staffelleiter durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

Einsprüche sind an folgende Anschrift zu richten:

Vorsitzender der Verbandsjugendspruchkammer  
Friedrich-Wilhelm Stelkens  
Herderstr. 7  
47799 Krefeld  
Telefon: 02151/6470985

Duisburg, den 08.03.2017